

Anlage von Blüh- und Huderstreifen auf Ackerflächen im Landkreis Cuxhaven

Ein Naturschutz-Projekt der Jägerschaften, der Landvolkverbände und des
Landkreises Cuxhaven

- Steckbrief -

„ Blühstreifen “

- ökolog. Funktionen : Saumbiotop zur Verbindung bzw. Vernetzung von Lebensräumen.
Blüten- u. strukturreiche Nahrungs- u. Fortpflanzungsbiotop sowie Deckungsräume für die Tierwelt der Agrarlandschaft.
- förderfähige Größe : möglichst nicht mehr als 25 % des Gesamtschlags.
- Aussehen u. Lage : Nicht bewirtschaftete Randstreifen - mind. 3 m, max. 9 m breit - an Ackerflächen oder als Querriegel zur Unterteilung großer Ackerschläge, die gezielt mit einer geeigneten Mischung aus Kultur- und Wildpflanzensamen angesät werden. In Ausnahmefällen auch kleinere Flächen.
- Saatgut-Mischung : *(nicht abschließend)*
- | | | | |
|-----------------|--------|-----------------------|--------|
| Dill | 5,0 % | Borretsch | 2,0 % |
| Leindotter | 4,0 % | Buchweizen | 20,0 % |
| Sonnenblume | 12,0 % | Malve | 2,9 % |
| Hopfenklee | 3,0 % | Weißer Steinklee | 1,7 % |
| Schwarzkümmel | 6,0 % | Rainfarn | 0,5 % |
| Phacelia | 4,5 % | Ölrettich | 3,0 % |
| Weißer Senf | 2,0 % | Alexandrinischer Klee | 3,5 % |
| Inkarnatklee | 4,0 % | Rotklee | 2,0 % |
| Persischer Klee | 2,9 % | Saatwicke | 10,0 % |
| Ringelblume | 7,0 % | Luzerne | 3,0 % |
| Schafgarbe | 1,0 % | | |
- Varianten
- einjähr. Blühstr. : Einsaat zeitl. variabel (witterungsabh.), jedoch möglichst bis 15.05., Umbruch erst zur Bestellung der nächsten Hauptfrucht
 - zweijähr. Blühstr. : Einsaat wie oben, auch hier möglichst bis 15. 05., Umbruch erst zur Bestellung der nächsten Hauptfrucht im Folgejahr
- Aussaatzstärke : ca. 8-10 kg / ha
- Kosten Saatgut inkl. Ausbringung: 100 % Übernahme durch Landkreis Cuxhaven
- Auflagen : Kein Aufbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, eine Abdrift dieser Mittel auf Blühstreifen ist auszuschließen.
- Teilnehmerkreis : Jeder Flächenbewirtschafter! Antragstellung und weitere Details dazu über den Naturschutzobmann der einzelnen Jägerschaften oder die Landvolkverbände.
- Flächenprämie : Die aktuellen LWK-Codes für Blüh- und/oder Huderstreifen sind zu berücksichtigen.